

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM BEREICH "SOLARPARK BRÄUNINGSHOF"

BESTAND WIRKSAMER FNP

M 1:5.000



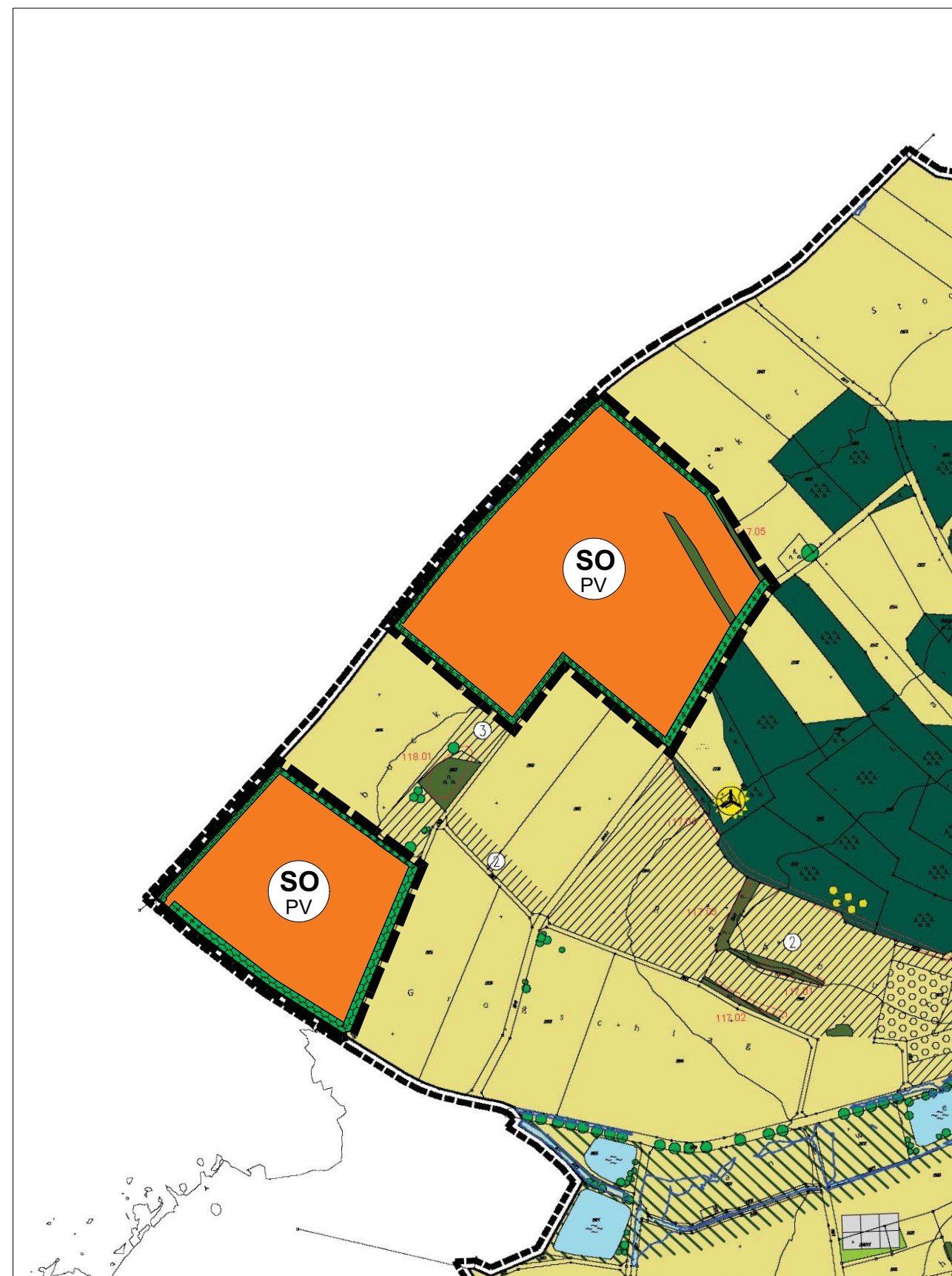
Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM BEREICH "SOLARPARK BRÄUNINGSHOF"

PLANUNG ÄNDERUNGSBEREICH

M 1:5.000



Kartengrundlage: Flächennutzungsplan (digital)

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM BEREICH "SOLARPARK BRÄUNINGSHOF"

LEGENDE

Bestand (Auszug)	Planung
Grenze Änderungsbereich	Grenze Änderungsbereich
Flächen für die Landwirtschaft	Sondergebiet Zweckbestimmung Photovoltaik
Flur- und Ufergehölze, Hecken (Bestand)	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Biotop der amtlichen bayerischen Biotopkartierung mit Nr.	Flur- und Ufergehölze, Hecken (Bestand)
Überschwemmungsbereiche eines HQ 100 gemäß Berechnung des Büro ITWH	

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

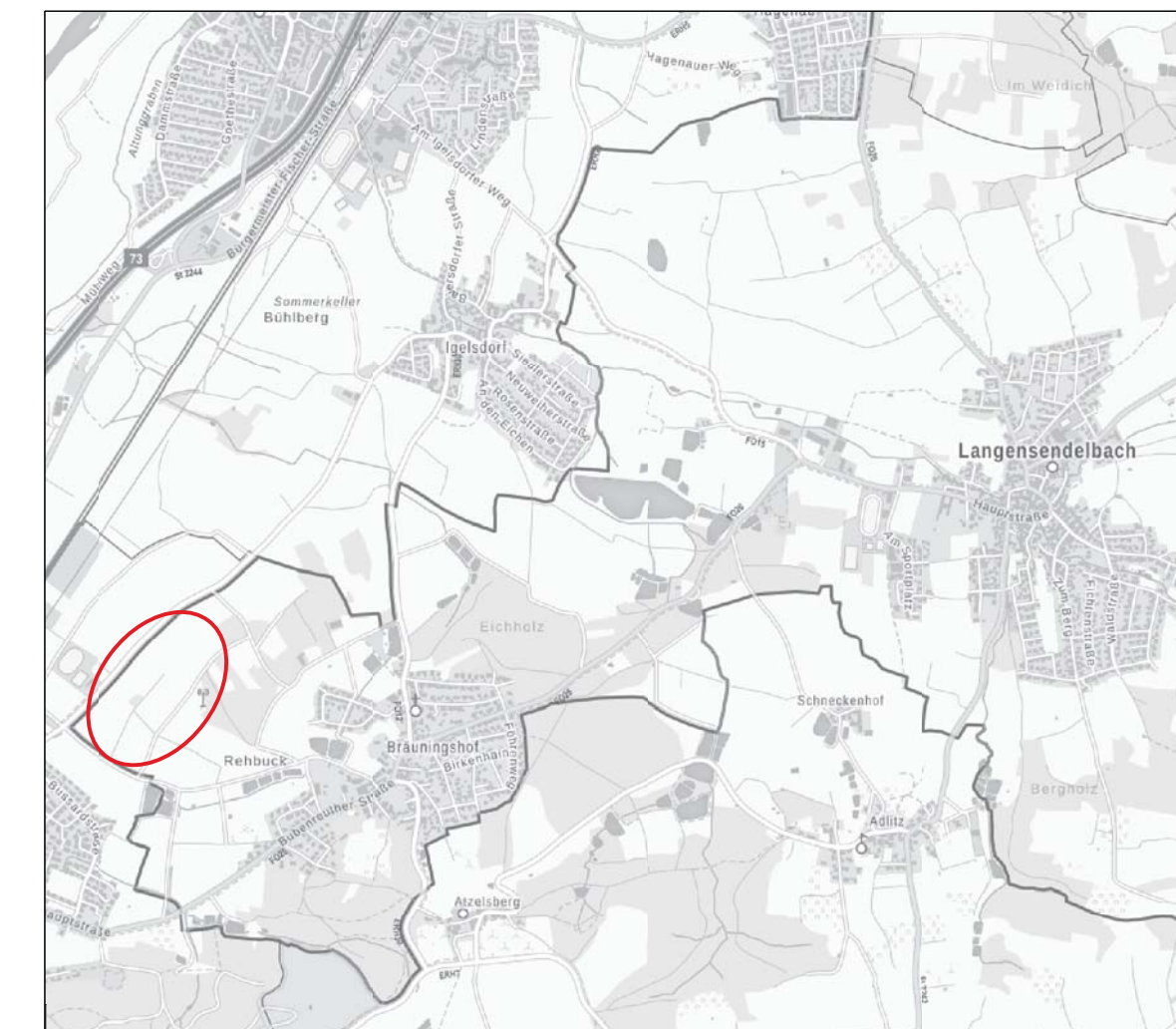
ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM BEREICH "SOLARPARK BRÄUNINGSHOF"

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
(Siegel) Gemeinde Langensendelbach, den
.....
Oswald Siebenhaar
Erster Bürgermeister
- Das Landratsamt Forchheim die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel Genehmigungsbehörde)
- Ausgefertigt
(Siegel) Gemeinde Langensendelbach, den
.....
Oswald Siebenhaar
Erster Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
(Siegel) Gemeinde Langensendelbach, den
.....
Oswald Siebenhaar
Erster Bürgermeister

GEMEINDE LANGENSENDELBACH

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGS- UND LANDSCHAFTSPLANES IM BEREICH "SOLARPARK BRÄUNINGSHOF"



Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung

Entwurf

Fassung: 25.10.2021

Maßstab: 1 : 5.000

Bearbeiter: mw/ cz / ao

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner
Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger str. 65 tel 0911/39357-0 fax 39357-99
www.team4-planung.de info@team4-planung.de

